

Holpflicht/Bringschuld bei Unterrichtsversäumnissen

Beitrag von „DFU“ vom 12. Oktober 2021 22:35

Zitat von hugoles_AL

Konkret geht es darum, ob es reicht, wenn der Lehrer dem säumigen Schüler die konkreten Unterrichtsthemen z.B. in Stichworten nennt, die während des Unterrichts behandelt wurden oder ob er ihm sämtliches Material (Aufschriebe, Arbeitsblätter etc) zukommen lassen muss (Zur Einordnung: Schüler, obere Mittelstufenklasse, säumig nicht aus gewichtigem Grund).

Wenn du nach Buch unterrichtest, nenne einfach die Seitenzahlen. Das deckt dann in deinen Fächern auch gleich einen Aufschrieb ab. Ansonsten die Arbeitsblätter, die du ja bereits kopiert hast, zur Abholung aufheben. Ausfüllen muss sie der Schüler wie die übrigen auch selbst.

Ansonsten für die Zukunft in der Klasse anregen, dass sich jeder für den eigenen Krankheitsfall einen Partner organisiert, der alle Arbeitsblätter sammelt und den eigenen Aufschrieb zur Verfügung stellt.

LG DFU